

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 16.02.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Räth, Markus

Schmidt, Thomas

Verwaltung

Frömter, Nadine

Schriftführerin

Bitterhoff, Christina

Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Buchmann, Michael

Möllmann, Lübbert

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Lucas, Jan

Gemeindevertreterin

von Bülow, Ilisabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Benennung Vertreter für die AktivRegion
- 7) Antrag - Fachliche Begleitung der Ausschreibung der Stelle Amtsdirektor/in durch ein Unternehmen, dass sich im Bereich der Personalauswahl betätigt
- 8) Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors
- 9) Flüchtlingsunterbringung
 - 9.1) Anmietung Lagerhalle und Freifläche
 - 9.2) Schaffung temporärer Wohnraum
- 10) Mehrkosten Katzenschutzverein und Tiernothilfe Büchen e.V.
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Als besondere Gäste begrüßt Martin Voß die zahlreich erschienenen Mitarbeiter der Verwaltung im Publikum sowie die Presse. Herr Voß stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Amtsausschuss ist mit 60 Stimmen beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung. Es findet anschließend eine Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Otto Lübke statt, der 10 Jahre für das Amt Büchen tätig war.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

Herr Voß ergänzt, dass der Kreispräsident Herr Füllner, welcher bei der letzten Amtsausschusssitzung anwesend war, sich erneut gemeldet und erfragt hat, ob das Amt Büchen Mitglied in der „Stiftung Herzogtum Lauenburg“ wird. Herr Voß hat daraufhin geantwortet, dass dies im Moment nicht vorgesehen ist, da hierfür auch keine Mittel im Haushalt von vornherein bereitgestellt worden ist. Dies müsste im Nachtrag berücksichtigt werden und würde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Behindertenbeauftragte Herr Wolfgang Kroh hatte beim letzten Amtsausschuss eine sogenannte Notfallmappe vorgestellt. Dabei war die Frage aufkommen, ob diese Mappe auch bei uns im Amt Büchen in Betracht kommt. Es wurde bei der letzten Sitzung bereits entschieden, dass dies nicht unbedingt in Frage kommen soll, sondern es sollte ein PDF-Dokument erstellt werden, auf welches immer zugegriffen werden kann. Dies sollte für uns ausreichend sein.

3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet, wie folgt:

Der Plattdeutschbeauftragte Herr Helmut Gottschall ist krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage, das Amt auszuführen. Bereits im letzten Jahr ist seine Frau eingesprungen. Frau Gottschall teilte nun mit, dass dies nicht mehr zu leisten ist. Herr Gottschall soll demnächst verabschiedet werden und parallel muss ein neuer Plattdeutschbeauftragter gesucht werden. Herr Voß bittet um Mithilfe aller Amtsausschussmitglieder. Es wäre schön, wenn nicht extra eine Ausschreibung vorgenommen werden muss.

Am 06.03.2023 sind die zuständigen Landtagsabgeordneten eingeladen. Diese sollen in dem Termin Stellung zu folgenden Themen nehmen: Flüchtlinge, Kita's, Ganztagschule. Es sollen in diesem Termin ausführliche Fragen gestellt, unsere Sorgen besprochen und um Hilfe seitens des schleswig-holsteinischen Landtages gebeten werden.

Der Neubau der Kita ForscherNest beginnt im 2. Quartal 2023.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet wie folgt:

Die neue Hauptsatzung des Amtes Büchen tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Hier ist noch eine Anmerkung der Kommunalaufsichtsbehörde gekommen, mit dem Hinweis auf die Verankerung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Personal – die offene „Wohngeldstelle“ wurde intern besetzt, die dadurch neu entstandene offene Stelle im Bereich „Bürgerservice“ wird neu ausgeschrieben. Im Bereich Kita, Schule und ÖPNV konnte die offene Stelle extern zum 01.03.2023 besetzt werden. In der Buchhaltung wurde ebenfalls eine Ausschreibung veröffentlicht.

Die DB-Netz AG hat alle „bahnbetreffenen“ Gemeinden bzgl. getroffenen Kreuzungsvereinbarungen angeschrieben. Diese Vereinbarungen können bereits ab den Jahren 1970 getroffen worden sein. Herr Kraus aus der Verwaltung wird sich hierum kümmern und auf die Bürgermeister des Amtes zukommen.

Die flächendeckende Dichtigkeitsprüfung für private Grundstückseigentümer bleibt bestehen. Sie wird nicht außer Kraft gesetzt, sondern nur ausgesetzt. Die Aussetzung der Pflicht der Grundstückseigentümer zu Dichtigkeitsprüfungen besteht so lange, bis allgemein in Schleswig-Holstein das öffentliche Kanalnetz in den Kommunen geprüft ist. Bis dahin bleibt es den Grundstückseigentümern selbst überlassen, auf ihrem Grundstück auf freiwilliger Basis vorhandene Bestandsleitungen überprüfen zu lassen.

Für die Schöffenwahl sind die ersten Bewerbungen eingegangen. Es fehlt noch die Übersicht des Amtsgerichtes, wo die Anzahl der Schöffen für jede einzelne Gemeinde festgelegt ist. Im Anschluss wird Herr Juhl sich mit den Bürgermeistern in Verbindung setzen.

Die Aktion „Katzenkastration/Katzenelend“ läuft wieder im Frühjahr 2023. Hinweise können gern gemeldet werden.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Benennung Vertreter für die AktivRegion

Der Vorstand besteht aus kommunalen und behördlichen Vertretern und Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo). Für die neue ELER-Förderperiode 2023-2027 ist aus beiden Bereichen je ein Mitglied ist eine persönliche Vertretung zu wählen.

Beide kommunalen Vertreter des Amtes Büchen für die AktivRegion haben aus persönlichen Gründen ihr Amt niedergelegt. Beide WiSO-Vertreter haben mitgeteilt, dass Sie zur Weiterarbeit bereit wären. Uwe Möller berichtet über die Vorstandsarbeit aus seiner Zeit bei der AktivRegion.

Als kommunaler Vertreter wird Jan Lucas vorgeschlagen. Jürgen Lempges übernimmt die persönliche Stellvertretung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss benennt die als kommunalen Vertreter **Jan Lucas** und **Jürgen Lempges** als seinen persönlichen Vertreter. Als WiSO-Vertreter werden weiterhin **Karsten Schütt** und **Christian Wulff** als persönlicher Vertreter in den Vorstand der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. gewählt

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Antrag - Fachliche Begleitung der Ausschreibung der Stelle Amtsdirektor/in durch ein Unternehmen, dass sich im Bereich der Personalauswahl betätigt

Herr Jürgen Lempges trägt die Begründung zum Antrag vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Anschließend diskutiert der Amtsausschuss über den Antrag.

U.a. äußert Herr Borchers, dass er eine fachliche Begleitung durch ein externes Unternehmen nicht als notwendig ansieht und nennt als Beispiel die Einstellung der Schulleitung in Müssen, bei welcher keine externe Begleitung stattgefunden hat. Ein externes Büro kann auch immer nur eine Momentaufnahme eines Bewerbers darstellen. Herr Borchers plädiert, bei Einstellungen auch auf das Bauchgefühl und den ersten Eindruck eines Bewerbers zu vertrauen. Darüber hinaus verursacht ein externes Unternehmen hohe Kosten. Es ist immer so, dass man erst langfristig merken wird, ob bei einer Einstellung die richtige Entscheidung getroffen wurde.

Herr J. Born merkt an, dass man am Anfang einer ganz neuen Verwaltungsstruktur steht. Man sollte man bei einer so hoch dotierten Stelle auch noch einmal nach rechts und links schauen und sich für die Entscheidung Zeit nehmen.

Herr Pigorsch merkt an, dass alle die beste Lösung haben möchten. Durch die voraussichtlich eingehende interne Bewerbung soll kein pfader Beigeschmack entstehen. Daher rät er, mit Profis zusammen zu arbeiten, dessen Tagesgeschäft es ist, Personal einzustellen.

Herr Horst Born teilt mit, dass er nicht für eine externe Begleitung ist. Wichtig ist doch, dass die Bürgermeister/in die Bewerberin kennen und erachtet es für sinnvoll, dass wir mit der Bewerberin jemanden haben, der auch jeden einzelnen Bürgermeister/in und die Strukturen kennt.

Herr Möller fügt an, dass die Wahl des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin mit dem neu gewählten Amtsausschuss nach der Kommunalwahl stattfinden wird. Der jetzige Amtsausschuss trifft die Vorauswahl. Für alle Beteiligten startet ab dem 01.01.2024 eine neue Struktur. Herrn Möller sind Fälle aus anderen Kommunen bekannt, wo es gar keine Ausschreibungen gab oder gar falsche Entscheidung getroffen wurden. Es gibt keine Garantie auf die richtige Entscheidung, ob mit oder ohne Begleitung.

Herr Lempges führt weiter aus, dass eine externe Begleitung nicht den Amtsausschuss von der Entscheidung entbindet. Die ABB sieht dabei auch eine Stärkung der Position, wenn die Ausschreibung transparent erfolgt.

Herr Voß stellt in Frage, warum die Büchener Mitglieder des Amtsausschusses jetzt erst solche Anträge stellen. Fraglich ist, warum dieses nicht von vornherein Gefordert wurde.

Herr J. Born führt weiter aus, dass man auf jeden Fall schauen sollte, was der Markt „hergibt“. Auch aus Gründen der Transparenz, hält Herr Born J. die Begleitung durch ein externes Unternehmen für wichtig.

Herr Möller merkt an, dass er die Behauptung „aus Gründen der Transparenz“ für wirklich sehr gefährlich hält. Damit wird ein „intransparentes“ Verfahren unterstellt. All unsere Stellenausschreibungen haben Nachweise über die Transparenz. Auch bei dieser wird das der Fall sein.

Frau Simone Kelling äußert, dass Transparenz nicht das Argument sein kann. Man kann genauso gut transparent ohne eine externe Begleitung auswählen. Es gibt keine Garantie dafür, selbst wenn so ein Verfahren extern begleitet wird. Sie führt weiter aus, dass man sich sicherer sein kann, wenn man jemanden hat, der die Strukturen und die Menschen kennt und der weiß, worauf er sich einlässt.

Herr Koring unterstreicht an dieser Stelle auch noch einmal die Aussage von Herrn Borchers. Er hält die Beauftragung eines externen Büros, auch aus finanziellen Gründen, für unnötig. Er plädiert ebenfalls, auf sein Bauchgefühl zu vertrauen.

Herr Dehr äußert, dass am 27.04.2023 die Bewerber sich vorstellen werden und der komplette Amtsausschuss sich eine Meinung bilden wird. Herr Dehr ist sich sicher, dass dort jeder eine Entscheidung treffen kann.

Herr Thorsten Melsbach erklärt, dass bislang noch niemand von den Anwesenden ein derartiges Bewerbungsverfahren begleitet hat. Es findet erstmalig statt.

Herr Horst Born führt aus, dass ein externes Beratungsbüro nur aufgrund der vorherrschenden Situation agiert. So ein Büro kann gar nicht beurteilen, welche menschlichen Qualitäten vorliegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet der Amtsvorsteher um Abstimmung.

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt dem Antrag der ABB zur externen Begleitung des Stellenbesetzungsverfahrens der Amtsdirektorin/ des Amtsdirektors vom 01.02.2023 zu.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 34 Enthaltung: 6

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

Der Amtsdirektor wird durch den Amtsausschuss frühestens 6 Monate vor seinem Amtsantritt gewählt.

Vor der Wahl ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Von der Ausschreibung kann durch Beschluss des Amtsausschusses und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht verzichtet werden.

In der Regelungsabrede zum Aufhebungsvertrag über die Geschäftsführung durch die Gemeinde Büchen wurde eine öffentliche Ausschreibung vereinbart. Der Amtsausschuss hat daher über den Ausschreibungstext zu entscheiden und das Verfahren zur Auswahl festzulegen. Zum Verfahren gibt es keine Hinweise seitens der Kommunalaufsichten des Kreises und des Landes.

Im Verwaltungsausschuss des Amtes wurde das Verfahren und der Ausschreibungstext beraten.

Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

24.01.2023	VA Amt	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beraten
16.02.2023	AmtsA	Verfahrensablauf und Ausschreibungstext beschlossen
23.03.2023	VA Amt	Vorauswahl der Bewerbungen
27.04.2023	AmtsA	Auswahlgespräche mit Bewerbern
06.07.2023	AmtsA	Wahl Amtsdirektor

Herr Lempges fragt, zu wann der Amtsausschuss die Excel-Tabelle mit dem gesamten Anforderungsprofil an die Stelle erhält. Herr Möller und Herr Voß äußern, dass dieses rechtzeitig vor dem nächsten Verwaltungsausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Herr Pigorsch fragt, ob es eigentlich schon eine verbindliche Stellenbeschreibung gibt. Herr Möller antwortet, dass es den Ausschreibungstext gibt. Die Stellenbeschreibung wird mit der Änderung der Organisation vorgenommen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den vorliegenden Ausschreibungstext und das festgelegte Auswahlverfahren.

Abstimmung: Ja: 50 Nein: 3 Enthaltung: 7

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

9) Flüchtlingsunterbringung

9.1) Anmietung Lagerhalle und Freifläche

Dem Amt wurde die Anmietung des Grundstücks des alten Büchener Bauhofs für eine Mindestmietzeit von 5 Jahren angeboten. Die Halle könnte als Lagerhalle mit Werkstatt für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, die Freifläche könnte als Fläche zur Schaffung von kurzfristigem Wohnraum dienen, mit der Aufstellung von Mobilheimen oder Containern o.ä.

Das Grundstück hat eine Größe von 4.100 m². Die Halle umfasst ca. 180 m² Grundfläche (siehe Abbildungen). Lagerkapazitäten und ein Werkstattbereich

würden die Arbeit der Verwaltung in der Unterbringung sehr vereinfachen. Das Grundstück ist voll erschlossen mit Strom, Wasser und Abwasser, es wären für Wohnraum noch die Verteilungen/Anschlüsse auf dem Grundstück zu verlängern.

Herr Möller ergänzt, dass die Verwaltung jeden Donnerstag gegenüber dem Kreis melden muss, wie viele freie Plätze für Flüchtlinge vorhanden sind. Aktuell haben wir noch 9 freie Plätze. Nach dem erfahrungsgemäßen Schlüssel müssen wir in diesem Jahr noch ca. 30 Personen aufnehmen.

Herr Melsbach fragt, ob die Pacht für die Halle schon neu verhandelt wurde. Herr Möller verneint dies, da die Entscheidung ob die Halle überhaupt in Frage kommt, erst abgewartet werden sollte. Herr Möller teilt mit, dass es durchaus noch andere Interessenten für diese Halle gibt. Es sollte daher eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Räth fragt, wie weit die Verhandlungen zu diesem Thema am Ende der Bahnhofstraße sind. Es wurde seinerzeit mal besprochen, dort ggfls. richtigen Wohnraum zu schaffen. Herr Möller teilt mit, dass die Bahnhofstraße komplett ausgelastet ist. Es müssten die Container weggenommen werden und diese müssten dann vorab freigezogen sein. Diese Bewohner müssten dann wo anders untergebracht werden. Außerdem füllt sich in der letzten Zeit die dortigen Wohnräume eher weniger mit Flüchtlingen, sondern mit Obdachlosen. Diese Unterbringung haben wir auch zu gewährleisten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Anmietung der Halle und der Freifläche. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag zu schließen. Die Mittel sollen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Schaffung temporärer Wohnraum

Dem Amt wurde ein Angebot für die Aufstellung von Mobilheimen für die Unterbringung von Flüchtlingen unterbreitet. Die Mobilheime sind komplett ausgestattet und möbliert und geeignet für die Unterbringung von 2 Erwachsenen oder einer Familie mit bis zu 4 Personen. Sie verfügen über eine Dämmung im Mindeststandard und werden üblicherweise elektrisch geheizt, eine andere Wärmeversorgung wäre jedoch auch möglich.

Elektrisch angeschlossen werden die Mobilheime über einen Starkstromstecker (32A Drehstrom Kupplung), die Wasserversorgung kann über ein PE-Rohr mit Begleitheizung erfolgen und ein Abwasseranschluss ist auch vorgestreckt. Die Anschlüsse sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern müssen vom Käufer selbst hergestellt werden.

Die Mobilheime selbst sind auf Fahrgestellen und können so unkompliziert und ohne Fundament ausgestellt werden. Empfohlen wird jedoch, bei längerer Standzeit eine Verkleidung des Gestells und der dortigen Anschlüsse, auch um den

Wärmeschutz zu verbessern.

Für die Aufstellung wird wie bei Containern ein Bauantrag benötigt, dieser könnte wie bei Containeranlagen befristet erteilt werden. Analog zu den Containeranlagen würde voraussichtlich eine befristete Baugenehmigung über drei Jahre erteilt werden, die ggf. verlängert werden könnte.

Vorteile der Mobilheime gegenüber den Containern sind die Aspekte Privatsphäre, Optik wie ein Ferienhaus und schnelle örtliche Verlagerung. Sie fügen sich besser in ein Ortsbild ein, als eine Containeranlage und können bei Bedarf schnell abgebaut werden. Sie sind zudem komplett ausgestattet (s. Abb. 5).

Derzeit haben die Mobilheime eine Lieferzeit von ca. 12 Wochen. Technische Details liegen vor, eine verwendbare Typen-Statik, die erforderlich für einen Bauantrag ist, liegt beim Hersteller in der Zwischenzeit vor. Bei einer Beschlussfassung im Februar 2023 und einem zügig eingereichten Bauantrag könnte von einer Bezugfertigkeit im Spätsommer/Frühherbst ausgegangen werden.

Der Preis liegt derzeit für ein Mobilheim bei 60.000 € netto, demnach 71.400 € brutto. Hinzu kämen die Anschlusskosten. Zudem wäre ein Grundstück für die Aufstellung erforderlich.

Im Vergleich hierzu lagen die Kosten für eine der zwei **gebrauchten** Containeranlagen auf der Ladestraße in Büchen knapp unter 50.000 €. inklusive Ausstattung (Küchen, Möbelpauschale etc.) Hierin finden auch ca. 4 Personen Platz. Die Anschlüsse sind sowohl für eine Containeranlage als auch für Mobilheime erforderlich und von den Kosten vergleichbar. Bei den bisher gebauten Containeranlagen lagen die Kosten hierfür zwischen 10.000 und 15.000 €. Bei den Containeranlagen ist zudem ein vorbereiteter Unterbau mit Fundamenten erforderlich, bei den Mobilheimen reicht ein ebener Boden aus. Für den Unterbau ist je nach Grundstück eine Kostenposition von 6.000 bis 20.000 € für eine kleine Containeranlage (4 Personen) zu berücksichtigen.

Bzgl. des Jahresverbrauchs an Energie gibt es derzeit noch keine verlässlichen Verbrauchswerte. Als Richtwert kann der Verbrauch der anderen Container mit einem ähnlichen Dämmstandard sowie einer Elektroheizung angesetzt werden. Hier ist von einem Jahresverbrauch für die E-Heizung von ca. 6.000 bis 8.000 kWh auszugehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Verbrauch stark variieren kann je nach Witterung und je nach Nutzerverhalten bzgl. Heizung und Warmwassernutzung.

Herr Lempges spricht an, dass im letzten Verwaltungsausschuss besprochen wurde, dass die Verwaltung eine Kostengegenüberstellung fertigt mit den Kosten „Mobilheim“ und „Container“. Herr Voß bemerkt, dass dies relativ schwierig darzustellen ist, aufgrund der Vermischung von Mieten und Kaufen.

Herr Möller erklärt hierzu, dass bei einer Miete von Containern bis zu 3 Jahren die Miete günstiger ist, als wenn wir Container kaufen. Martin Voß hatte in der vergangenen Sitzung vorgeschlagen, die mobilen Heime einmal auszuprobieren.

Herr Florian Schmidt bemerkt, dass wir adäquaten Wohnraum für die Flüchtlinge schaffen müssen.

Herr Lempges merkt an, dass er erschrocken über den Energieverbrauch der Container ist. Die Dämmung der mobilen Wohnheime ist sicherlich besser und wir würden Energiekosten sparen.

Herr Pigorsch sagt, dass wir langfristig festen Wohnraum schaffen müssen und regt ebenfalls den Kauf von mobilen Wohnheimen an.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, den Kauf und die Aufstellung von 4 Stück Mobilheimen. Der Amtsvorsteher wird zur Beauftragung und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt. Die Kosten sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 58 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Mehrkosten Katzenschutzverein und Tiernothilfe Büchen e.V.

Bei einem Gespräch zwischen der Verwaltung und der Vorsitzenden des Katzenschutzvereins Büchen, Frau Wiemer, trug diese vor, dass die Kastrationsproblematik und die Kostensteigerung bei tierärztlichen Behandlungen zunehmen.

Derzeit ist es so, dass die Kosten bei Fundkatzen, die in einem Zeitraum von 28 Tagen, durch das Amt Büchen getragen werden. Zusätzlich erhält das Katzenheim in Büchen für einen Zeitraum 3 € pro Katze pro Tag. Bei Kitten die im Tierheim geboren werden, wird eine Pauschale in Höhe von 50 € gezahlt.

Die Kastration von Kitten erfolgt jedoch erst nach dem Zeitraum von 28 Tagen, die die ca. 100 € pro Fall betragen, trägt das Katzenheim. Schätzungsweise geht es um ca. 100 € pro Jahr.

Zusätzlich entstehen Mehrkosten durch allgemein steigende tierärztliche Kosten sowie ebenfalls steigenden Personalkosten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Katzenschutzverein Büchen e.V. eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für die zuvor ausgeführten Kastrationskosten sowie gestiegene Tierarztkosten zu zahlen.

Da keine Fragen zur Vorlage erfolgen, verliert der Amtsvorsteher die Beschlussvorbereitung um Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, dem Katzenschutzverein Büchen e.V. eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000,00 € für die Kastration der im Tierheim geborenen Kitten zu zahlen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Voß teilt mit, dass der Bericht des Behindertenbeauftragten Herrn Wolfgang Kroh allen zugegangen ist. Herr Kroh konnte heute leider nicht anwesend sein. Im nächsten Ausschuss wird dieser anwesend sein, falls es zu seinem Bericht noch Fragen geben sollte.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Christina Bitterhoff
Schriftführung